

Sitzung des Stadtrates

Antrag von:	
<input type="checkbox"/> den Fraktionen	
<input checked="" type="checkbox"/> dem Stadtratsmitglied Gunter Walther	
Titel des Antrages:	Begrünung von Vorgärten: Festsetzungen in Bauplanverfahren der Stadt Weißenfels (Verbot von Steingärten)
Vorlagen-Nr.:	057(VII)2020
Stellungnahme der Verwaltung:	
Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.	
Begründung:	
<p>Es handelt sich hier um keinen generellen Beschluss zum Verbot von Steingärten für das gesamte Stadtgebiet, sondern um eine Vorgabe zur Prüfung, ob ein solches Verbot in einem Bebauungsplan einfließt.</p> <p>Im derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Leipziger Straße/ Lassalleweg“ wird beabsichtigt bzw. geprüft, eine solche Regelung in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.</p> <p>Aus ökologischer Sicht ist ein solches Vorgehen grundsätzlich sinnvoll.</p> <p>Mittlerweile wurde die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zum 18.11.2020 geändert, so dass es jetzt eine gesetzliche Verpflichtung gibt, die nicht mit baulichen Anlagen überbauten Flächen der Grundstücke wasseraufnahmefähig herzustellen und diese zu begrünen oder zu bepflanzen. (§ 8 Abs. 2 BauO LSA in der Fassung vom 18.11.2020.) Diese Regelung findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne Festsetzungen zu den nicht überbaubaren Flächen treffen.</p>	
Weißenfels, 20.04.2021	Bischoff Fachbereichsleiter III